

BESCHLUSSVORLAGE

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 14.12.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Vermietung des Gemeindeamtes Mühlhausen
- Änderung des Nutzungsvertrages

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: Umsatzsteuergesetz
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 07.12.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt für die Nutzung des Bürgerraumes im Gemeindeamt Mühlhausen ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10,00 € Netto je angefangene Stunde zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Begründung:

Durch die Neuregelung im Umsatzsteuergesetz (UStG) in Folge der Einführung des § 2b ergeben sich Anpassungen beim Nutzungsvertrag für die Anmietung des Bürgerraumes im Gemeindeamt Mühlhausen. Diese Vermietung ist ab 01.01.2023 immer umsatzsteuerpflichtig. Bisher gehörte dies zur sogenannten Vermögensverwaltung der Stadt und war umsatzsteuerfrei.

Durch die Besteuerung ab 01.01.2023 ist die Formulierung im Vertrag anzupassen, da die Umsatzsteuer ausgewiesen werden muss. Um bei zukünftigen Steuersatzänderungen (Senkung oder Erhöhung) nicht alle Verträge neu abschließen zu müssen, empfiehlt die Verwaltung den Passus „zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer“ einzufügen. Weiterhin ist die städtische Umsatzsteuernummer (223/144/01346) im Vertrag auszuweisen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass aktuelle Entgelt von 10,00 € je angefangene Stunde als Nettobetrag zu belassen und darauf die gesetzliche Umsatzsteuer von (derzeit) 19 % auszuwenden. Damit ergibt sich ein insgesamt zuzahlendes Entgelt von 11,90 € Brutto je angefangene Stunde.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: keine